



Merkblatt zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis Anerkennung ausländischer Ausbildungen

Zur Antragstellung erforderliche Unterlagen:

- **Reisepass**, der noch mindestens 10 Monate gültig ist (und 2 Kopien).
- 2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare inkl. Belehrung.
- 2 aktuelle **biometrische Fotos**.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von **150,00 KM**.

Zusätzlich müssen vorgelegt werden (im Original und 2 Kopien):

- Nachweis des im Ausland erworbenen **Hochschul- bzw. Ausbildungsabschlusses (mit Apostille und deutscher Übersetzung)**.
- Nachweis über die **vorhandenen Defizite** für die Anerkennung (Schreiben der Ärztekammer/Bezirksregierung etc.), ein sog. **Defizitbescheid**.
- Nachweis über die **geplante Maßnahme zur Anerkennung** (Fachsprachenkurs, Fachseminar, etc.).
- *Falls während der Anerkennung eine Erwerbstätigkeit* ausgeübt werden soll: **Arbeitsvertrag & Anschlussvertrag** für die Zeit nach der Anerkennungsmaßnahme, ODER
- **Nachweis zur Sicherung des Lebensunterhaltes** (z.Z. 1.033,00 EUR brutto im Monat).
- **Deutschkenntnisse** mindestens auf **Niveau A2 (Niveau B1 für Beschäftigung in Gesundheits- und Pflegeberufen)**
- **Vorabzustimmung** der Bundesagentur für Arbeit (vom Arbeitgeber zu beantragen) **ODER** Formular „**Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**“ (auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit erhältlich; vom Arbeitgeber auszufüllen).

Bitte beachten Sie:

Die Botschaft kann nur Sprachzertifikate anerkannter Anbieter berücksichtigen. Die Zertifikate dürfen am Tag der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein. Bitte beachten Sie zu den Sprachzertifikaten unbedingt vor Antragstellung das separate Merkblatt „Nachweis der Sprachkenntnisse im Visumverfahren“.

Antragsteller sind gem. § 82 Abs. 1 AufenthG zur Mitarbeit im Visumverfahren verpflichtet. Es werden nur Visumanträge mit vollständigen, in diesem Merkblatt aufgeführten, Antragsunterlagen bearbeitet. Visumanträge mit unvollständigen Unterlagen werden abgelehnt. Fristverlängerungen zur Nachreichung von fehlenden Unterlagen können grundsätzlich nicht mehr gewährt werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert werden.

Adresse:	Passabgabe bei Visumerteilung:	Telefon:
Skenderija 3 71000 Sarajewo	Mo-Do: 09:00 bis 11:00 Uhr	+387 (0)33565380 E-Mail: visastelle@sarj.diplo.de